



Suchergebnisse: Wittelsbacher Ausgleichsfonds

25. Oktober 1918 – Die letzte Zahlung für die Zivilliste

München-Kreuzviertel * Die Staatskasse weist die Novemberrate für die Zivilliste an. Es wird die letzte derartige Zahlungsanweisung sein.

11. November 1918 – Die Königliche Zivilliste wird Staatseigentum

München-Kreuzviertel * Der Ministerrat erklärt die Königliche Zivilliste als Staatseigentum. Sie wird umbenannt in Verwaltung des ehemaligen Kronguts.

12. November 1918 – Die Hofbeamten sollen in den Staatsdienst übernommen werden

München-Kreuzviertel * In einer Versammlung werden die Hofbeamten zum Übertritt in den Staatsdienst aufgefordert. Die Entbindung der Beamten von ihrem Treueid durch Ex-König Ludwig III. am 13. November 1918 macht den Weg für die Übernahme frei. Ansonsten hätten mit der Einstellung der Zahlung an die Zivilliste die Gehälter des Hofes nicht mehr bezahlt werden können.

14. November 1918 – Das Privatvermögen der Wittelsbacher soll nicht angetastet werden

München-Kreuzviertel * Wie aus den Ministerratsprotokollen vom 14., 15. und 20. November 1918 hervorgeht, mahnt Ministerpräsident Kurt Eisner ausdrücklich an, dass das Privatvermögen der Wittelsbacher nicht anzurühren und auf „keine unvornehme Art“ vorzugehen ist.

14. November 1918 – Die Hofbeamten werden Staatsbeamte

München-Kreuzviertel * Die Hofbeamten werden in das Finanzministerium übernommen.

21. November 1918 – Einen Unterhalt für die Wittelsbacher beantragt



München-Kreuzviertel * Das Finanzministerium legt eine Denkschrift über die „Bezüge des früheren Königs und der Mitglieder seines Hauses aus der Staatskasse“ vor. Darin wird der ersatzlose Einzug der Zivilliste in Aussicht gestellt und aus Billigkeitsgründen ein Unterhalt der Wittelsbacher beantragt.

25. November 1918 – Zahlungen an die Zivilliste endgültig eingestellt

München-Kreuzviertel * Die Zahlungen an die Königliche Zivilliste werden endgültig eingestellt.

29. November 1918 – Der bayerische Staat ist zu Zahlungen an die Wittelsbacher bereit

München-Kreuzviertel * Der bayerische Staat ist bereit, einen Ausgleich für die Königliche Zivilliste und die Apanagen zu leisten, abzüglich des Anteils für die Repräsentationsaufwendungen.

5. Dezember 1918 – Eine Kommission zur Fürstenabfindung tritt zusammen

München-Kreuzviertel * Eine Kommission zur Fürstenabfindung tritt erstmals zusammen.

10. Juni 1919 – Die Verhandlungen über die Fürstenabfindung beginnen

München-Kreuzviertel * Aufgrund der politischen Wirren leitet die Kommission zur Fürstenabfindung erst jetzt Verhandlungen ein. Es geht dabei „um die finanzielle Auseinandersetzung des Königlichen Hauses mit dem Staat und zwar, wenn möglich, auf allen Gebieten, auf welchen finanzielle Berührungen bestehen“. Die Verhandlungen dauern vier Jahre an und werden mit dem festen Willen einer einvernehmlichen Lösung geführt.

16. Juni 1919 – Erste Verhandlungen zur Fürstenabfindung

München-Kreuzviertel * Bei der ersten Zusammenkunft der Verhandlungsführer fordert die Kommission zur Fürstenabfindung einen Katalog der Wittelsbachischen Gesamtforderungen.

8. Dezember 1919 – Weitere Verhandlungen zur Fürstenabfindung



München-Kreuzviertel * Zwischen dem 8. und 20. Dezember 1919 finden weitere Verhandlungen über die Fürstenabfindung statt.

26. Mai 1922 – Der Ministerrat befasst sich erstmals mit der Fürstenabfindung

München-Kreuzviertel * Der Entwurf der Fürstenabfindung wird dem Ministerrat vorgelegt.

14. Juni 1922 – Verhandlungen über den Wittelsbacher Ausgleichfonds

München-Kreuzviertel * Der Ministerrat befasst sich mit der Fürstenabfindung. Die ausgehandelten Vermögenswerte sollen in einem Wittelsbacher Ausgleichsfonds, einer Stiftung des öffentlichen Rechts, eingebracht werden.

24. Juni 1922 – Verabschiedung der Fürstenabfindung im Landtag vertagt

München-Kreuzviertel * Die ursprünglich geplante Verabschiedung der Fürstenabfindung im Landtag wird wegen der Ermordung des Außenministers Walther Rathenau verschoben. Das Finanzministerium fürchtet um die erforderliche Mehrheit im Landtag. Die Delegationen nutzen die Zwangspause zu Vertragsveränderungen. Nun werden neben dem Kunstbesitz auch die ehemaligen kurfürstlichen Kunstsammlungen mit einbezogen. Dazu wird die „Wittelsbachische Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft“ geschaffen.

3. Februar 1923 – Das endgültige Übereinkommen zur Fürstenabfindung liegt vor

München-Kreuzviertel * Der Ministerrat billigt das nochmals überarbeitete Übereinkommen zur Fürstenabfindung.

8. März 1923 – Landtag verabschiedet die Gesetze zum Wittelsbacher Ausgleichsfonds

München-Kreuzviertel * Nach einer stürmischen Diskussion im Landtag am 8. und 9. März 1923 wird das „Gesetz über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung des Bayerischen Staates mit dem vormaligen Bayerischen Königshause“ mit dem „Übereinkommen zwischen dem Bayerischen Staate und dem vormaligen Bayerischen Königshause“ mit 92 gegen 26



Stimmen angenommen.
